



Nutzungsbedingungen Alimentenhilfe

Nutzungsbedingungen für das Einreichen von Online-Gesuchen für Alimentenhilfe.

Version 1.0 vom 24.Februar 2026

1. Verfahren

Die Dateneinlieferung erfolgt ausschliesslich digital. Durch die Nutzung bestätigen Sie, das Gesuchsformular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Bitte reichen Sie gleichzeitig auch die benötigten Unterlagen und Belege ein.

Sobald das Online-Formular vollständig ausgefüllt ist und eingereicht wurde, erhalten Sie die Möglichkeit eine Zusammenfassung des Gesuchs zusammen mit der generierten Inkassovollmacht und Abtretungserklärung jeweils als PDF herunterzuladen und auszudrucken.

Bei offensichtlichen Falschangaben in den Formulardaten kann Ihre Dateneinlieferung nicht zu Ihrem Dossier zugeordnet werden. In diesem Fall wird Ihre Dateneinlieferung ohne weitere Rückmeldung vom Amt für Sozialbeiträge als gegenstandslos betrachtet, nicht weiterbearbeitet und automatisch gelöscht.

2. Zwischenspeicherung der Daten

Sie haben die Möglichkeit das Gesuch zu speichern und die Bearbeitung zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen. Bitte beachten sie dabei, dass unvollständig ausgefüllte Gesuche aus Datenschutz- und Sicherheitsgründen 30 Tage nach dem Zwischenspeichern automatisch gelöscht werden. Entsprechend muss nach Ablauf dieser Frist das gesamte Gesuch neu ausgefüllt werden.

Eine Woche vor Ablauf der Speicherfrist wird die Gesuchstellerin informiert, dass ein Gesuch noch nicht abgeschlossen ist. Wir empfehlen daher, das Gesuch zeitnah zu vervollständigen und definitiv einzureichen.

3. Haftungsausschluss

Das Amt für Sozialbeiträge haftet nicht für Schäden, die durch Übermittlungsfehler, technische Mängel und Störungen, Betriebsausfälle, rechtswidrige Eingriffe in ICT-Systeme von Ihnen oder von Drittpersonen entstanden sind. Ebenfalls keine Haftung wird für Schäden oder Nichterfüllung des Auftrages übernommen, die durch jedermann zugängliche Systeme und Übermittlungsnetze verursacht werden, und für Schäden, die infolge Störungen, Unterbrüche (inkl. systembedingte Wartungsarbeiten) oder Überlastungen der ICT-Systeme entstehen.

4. Datenbearbeitung und Datensicherheit

Das Amt für Sozialbeiträge hält bei der Bearbeitung von Informationen die geltenden Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG, SG 153.260) sowie der dazugehörigen Erlasse ein. Personendaten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben gemäss dem Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen vom 25. Juni 2008 (SoHaG; SG 890.700) bearbeitet.

Wenn Sie das Online-Formular ausfüllen, werden Ihre Angaben und Dateien über einen gesicherten Übertragungskanal an das Amt für Sozialbeiträge, Alimentenhilfe übermittelt. Eine Weitergabe Ihrer Personendaten ist ausgeschlossen.

Das Amt für Sozialbeiträge, Alimentenhilfe, trifft Massnahmen zum Schutz des ordnungsgemässen Betriebs ihrer technischen Infrastruktur gegen negative Ausseneinflüsse (Viren sowie andere schädliche Programme und Dateien, unautorisierte Zugriffe auf Systeme und Daten etc.) sowie zum Schutz gegen Verlust oder Verfälschung von Daten durch technische Fehler. Mit den ergriffenen organisatorischen und technischen Massnahmen wird ein mögliches Risiko auf ein vertretbares Mass reduziert, wobei es nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

5. Einwilligungserklärung

Die Nutzung erfolgt freiwillig. Mit dem Absenden des Antragsformulars bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieser Nutzungsbestimmungen und erklären sich mit diesen einverstanden.